

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität**

vom 07.07.2009

vom 19.12.2013

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 07.07.2009
vom 19.12.2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW 2012, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft vom 07.07.2009 (AB Uni 2009/30, S. 2178 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 10.06.2010 (AB Uni 2010/12, S. 954), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 wird in der Liste der möglichen Studienleistungen die Formulierung „regelmäßige aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (Protokolle, Abstracts, Literaturrecherchen, Kurzvorträge etc.)“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 8 Abs. 8 wird in der Liste der möglichen Prüfungsleistungen die Formulierung „Referat/schriftl. oder mündl. Präsentation (mit Ausarbeitung)“ durch die Formulierung „schriftliche Präsentation“ ersetzt. Es wird folgender Satz hinzugefügt:
„Die schriftliche Präsentation ist eine Mischform aus mündlichen und schriftlichen Inhalten, deren anteilige Gewichtung variabel ist.“
3. In § 8 Abs. 8 wird die modulbezogene Prüfungsform des Moduls B7 von „2-st.-Klausur, Hausarbeit, Forschungsarbeit“ in „120 min. Klausur, 90 min. Klausur“ geändert.
4. In Abschnitt „3.2.1 Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang“ wird in der Beschreibung des Moduls mit der Modulbezeichnung EW B16 Profilbereich Lehre und Unterricht im Abschnitt Wahlmöglichkeiten „Pflichtmodul“ durch „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
5. In Abschnitt „3.2.1 Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang“ wird die Beschreibung des Moduls mit der Modulbezeichnung EW B7 Forschungsmethoden wie folgt gefasst:

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft				
Modulbezeichnung: EW B7	Workload	LP/ SWS	Studiensemester	Dauer
Forschungsmethoden	450 h	15/ 6	2. und 3.	2 Semester
<p>Lernziele und Inhalte</p> <p>Das Modul macht die Studierenden mit wichtigen erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Die Veranstaltungen informieren über wissenschaftstheoretische Grundlagen, über Untersuchungsdesigns und über quantitative und qualitative empirische Methoden. Es werden Verfahren der statistischen Datenanalyse vorgestellt, wobei der Schwerpunkt einerseits auf deskriptiven Analysen und ihrer Interpretation sowie andererseits auf inferenzstatistischen Fragestellungen liegt.</p> <p>Vermittelte Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu verstehen und zu reflektieren, angemessene Anwendung von Methoden in der Forschungspraxis zu erkennen sowie die Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu interpretieren. Sie können grundlegende statistische Datenanalysen verstehen und durchführen.</p>				
Lehrveranstaltungen		LP/ SWS	Zugangsvoraussetzungen	
Vorlesung/Seminar: Methoden		5/ 2	keine	
Vorlesung/Seminar: Statistik I		5/ 2		
Vorlesung/Seminar: Statistik II		5/ 2		
<p>Studienleistungen/ Prüfungsleistungen: 1/32</p> <p><i>Studienleistungen:</i> Es muss eine Studienleistung gem. PO § 8 Abs. 3 in der Lehrveranstaltung Methoden erbracht werden.</p> <p><i>Prüfungsrelevante Leistungen:</i> Es muss eine Prüfungsleistungen in Form einer Klausur (120 Min.) zu den Lerninhalten der Lehrveranstaltungen Statistik I und Methoden sowie eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Min.) in der Lehrveranstaltung Statistik II erbracht werden. Die Klausuren finden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt. Die prüfungsrelevanten Leistungen können bei Nichtbestehen am Semesterende wiederholt werden.</p> <p>Die kumulativen Prüfungsleistungen beziehen sich jeweils auf das gesamte Spektrum der Inhalte, Ziele und zu erwerbenden Kompetenzen des Moduls. Die Modulnote wird als arithmetisches Mittel aus den Noten der beiden prüfungsrelevanten Leistungen gebildet.</p>				
Verwendbarkeit:			Wiederholbarkeit:	
1-Fach-BA Erziehungswissenschaft. Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des 2-Fach-BA sowie von Modulen der Erziehungswissenschaft im Rahmen des BA anderer Fächer.			Zweimalig bezogen auf Prüfungsleistungen	
Angebotshäufigkeit:			Wahlmöglichkeiten:	
Jedes Semester			Pflichtmodul	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote:			Modulbeauftragte(r):	
3 (von 22)			van Ophuysen	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft vom 07.07.2009 an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 09.10.2013.

Münster, den 19.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles